23.10.2017 - Pressemitteilungen

Gemeinsame Erklärung Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Liga für das Kind und VAMV

In einer gemeinsamen Erklärung mahnen der *Deutsche Kinderschutzbund (DKSB)*, die *Deutsche Liga für das Kind* und der *Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)* an, dass das **Wechselmodell nicht zum Regelfall** werden dürfe. Vorrang müsse immer das Kindeswohl haben. Die Verbände weisen darauf hin, dass eine zeitlich annähernd gleichwertige elterliche Betreuung besondere Toleranz und eine belastbare Kommunikationsbasis der Eltern erfordert. Zudem ist das Wechselmodell oft kostenintensiver als das bisher überwiegend gelebte Residenzmodell und stellt an die betroffenen Kinder wegen des Pendelns zwischen Vater und Mutter eine besondere Herausforderung dar.

Gutes Modell – doch nicht als gesetzlicher Standard geeignet

Die *Justizministerkonferenz* hatte sich vor kurzem für eine Prüfung einer gesetzlichen Regelung des Wechselmodells ausgesprochen - kurz nach der vielbeachteten Entscheidung des BGH, dass das Wechselmodell unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden kann. Zur ihrer gemeinsamen Erklärung mit der *Deutschen Liga für das Kind* und *VAMV* gegen die gesetzliche Verankerung des Modells sagte *Prof. Beate Naake*, Vorstandsmitglied im *Deutschen Kinderschutzbund*: „Kinder wollen regelmäßig guten Kontakt zu beiden Eltern haben und sollten nicht aus diesem Loyalitätskonflikt einem Lebensmodell zustimmen, das sie nicht überschauen können. Daher muss ihnen klar verdeutlicht werden, was es für sie konkret bedeutet, ein Wechselmodell zu leben. Das Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall würde diese **Loyalitätskonflikte** auf alle von Trennung betroffenen Kinder ausweiten."

„Das Wechselmodell ist ein anspruchsvolles Modell", sagt *Erika Biehn*, Bundesvorsitzende des *Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)*. „Die Eltern müssen trotz Trennung kooperieren und sollten idealerweise in räumlicher Nähe wohnen. **Im Einzelfall ist es eine gute Regelung**, als gesetzlicher Standard ist das Wechselmodell allerdings nicht geeignet."

Wechselmodell kann nur unter bestimmten Voraussetzungen gelingen

Auch das Alter des Kindes sei bei der Wahl des geeigneten Betreuungsmodells zu berücksichtigen. Besonders **für Kleinkinder** bis drei Jahren ist ein paritätisches Wechselmodell mit Pendeln und Übernachtungen eher nicht zu empfehlen. „Im Einzelfall kann das Wechselmodell durchaus im besten Interesse eines Kindes liegen. Das berechtigt uns aber nicht, daraus eine Regelvermutung abzuleiten. Bei anhaltenden Konflikten der Eltern kann häufiges Pendeln zwischen Mutter und Vater für das Kind eine große Belastung sein", sagt *Prof. Dr. Sabine Walper*, Präsidentin der *Deutschen Liga für das Kind* und

Forschungsdirektorin am *Deutschen Jugendinstitut*.

Die Verbände sind sich darin einig, dass folgende Faktoren zu einem **Gelingen des Wechselmodells** beitragen:

- Das Kind sollte gleichwertige positive Bindungen an beide Elternteile haben, über das Wechselmodell altersgerecht informiert sein und es selbst wünschen.
- Die Betreuungsregelungen sollten vor und nach der Trennung weitgehend ähnlich sein.
- Die Eltern müssen sich flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse des Kindes einstellen und gut miteinander kommunizieren und kooperieren können.
- Die Eltern sollten in räumlicher Nähe zueinander leben und die finanziellen Mittel haben, um die Mehrkosten zu tragen.

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung des Deutscher Kinderschutzbundes, der Deutschen Liga für das Kind und VAMV vom 20.10.2017